Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 19

Rubrik: Genfer Konvention

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- will, nebst genauer Adresse des bevolls mächtigten Präsidenten.
- 2. Angabe, ob der Vortrag vor oder nach Neujahr gewünscht wird.
- 3. Angabe des gewünschten Stoffes (Tuberfulose oder Geschlechtskrankheiten).
- 4. Eine ausdrückliche Erklärung, daß die vom Roten Kreuz aufgestellten Berspflichtungen als verbindlich anerkannt werden.

Wir machen zum Schluß besonders darauf aufmerksam, daß diese Vorführungen nicht

nur den verschiedenen Bereinen, Nerzten und Behörden ein willsommenes Hilfsmittel zur Bolksaufklärung und zur Bekämpfung unserer Bolksseuchen geben, sondem auch den Berzeinen Gelegenheit bieten, in ihre Arbeit nutzbringende und somit erwünschte Abwechslung zu bringen. Sie werden schon heute ersucht, von unserer Offerte in weitestem Maß Gesbrauch zu machen.

Bern, den 1. Oktober 1921. Schwanengasse 9.

Zentraliekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist laut Mitteilung des Bundesrates beigetreten die Respublik Litauen.

Deutsches Rotes Kreuz.

Die Geschäfte des bisherigen "Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz" hat die am 30. Mai des Jahres geschaffene einheitliche Organisation sämtlicher deutschen Landesvereine und Frauenvereine vom Roten Kreuz unter dem Namen "Deutsche Kotes Kreuz" übernommen. In seiner Programmrede weist der Vorsitzende, Herr von Winterfeld, auf die Not der Zeit als Arbeitsseld hin und sieht nur in einem harmonischen Zusammengehen die Möglichkeit zu fruchtbringender Arbeit, um damit das Verstrauen des ganzen deutschen Volkes zu gewinnen.

Zum Kampf gegen die Zuberkulose.

Aus einem Auffat des Berrn Dr. Burnand, Leylin, erschienen in der « Revue intern. d'Bygiène publique ».

Die Zunahme der Tuberkulose durch den Krieg hat allgemein einen neuen Kampf herausbeschworen, den Hygieniker, Philantropen und Aerzte zur Bekämpfung dieser Geisel der Menschheit führen, nachdem sie mit Schmerzen jahrzehntelange, wirkungsvolle Arbeit durch den Krieg vernichtet sahen.

Wir halten es nun für nötig, die Aufmerksamkeit auf zwei Tatsachen hinzuweisen, die geeignet sind, die Erfolge der Magnahmen zunichte zu machen, die wir im Kampf gegen die Tuberkulose als soziale Krankheit ergreisen wollen.

I.

Vor allem aus möchten wir auf die immer unverschämter zunehmende Charlatanerie mit neuen Tuberkuloseheilmitteln hinweisen. Was nügen alle modernen hygie-nischen Bestrebungen des Staates, der Gesellschaft, wenn den Leuten Gelegenheit ge-